

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen in der Gemeinde Pösing

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) vom 20. Februar 1998 (GVBl. S. 43, BayRS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 21. April 2023 (GVBl. S. 128) erlässt die Gemeinde Pösing folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen in der Gemeinde Pösing in der Fassung vom 20.12.2018:

§ 1

§ 5 Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Gebühr für die Beisetzung in der Urnengrabanlage
(Öffnen und Schließen der Grabnische bzw. Grabkammer)

- | | |
|--|----------|
| a) Beisetzung in einem Urnenwandgrab (Stele) | 50,00 € |
| b) Beisetzung in einem Urnenbodengrab | 100,00 € |

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pösing, 28.03.2024
Gemeinde Pösing



Reith
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die durch Beschluss des Gemeinderates Pösing vom 19.03.2024 am 28.03.2024 erlassene Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen in der Gemeinde Pösing wurde am 28.03.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stamsried, Rathaus, Zimmer Nr. 7, Schloßstraße 10, 93491 Stamsried zur Einsichtnahme niedergelegt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft Stamsried hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 28.03.2024 angeheftet und am 25.04.2024 wieder abgenommen.

Pösing, 26.04.2024
Gemeinde Pösing



(Reith, Erster Bürgermeister)

